MARKET

gestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die PARTEIEN gewollt haben und gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. Dies gilt entsprechend für Regelungslücken.

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Textform sind nichtig.
- Dieser Arbeitsvertrag unterliegt deutschem Recht. Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, seiner Beendigung und Abwicklung ist das Arbeitsgericht München zuständig.
- 16.5. Der Arbeitsvertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Partei eine erhalten hat.

Minden, 14.05.24

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

ARBEITGEBER

Munchen 14 05 2024

Ort, Datum

Unterschrift ARBEITNEHMER